

## 8. Tagung GRUR Junge Wissenschaft Kolloquium zum Gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Medienrecht am 23. und 24. Juni 2023 an der Universität Potsdam

### CALL FOR ABSTRACTS

#### Plattformen

#### – Grundlagen und Neuordnung des Rechts digitaler Plattformen –

Digitale Plattformen prägen zunehmend unsere Rechts- und Wirtschaftsordnung (Amazon, Yelp, eBay) ebenso wie die Freizeitgestaltung (TikTok), unser Informationsverhalten sowie die berufliche Vernetzung (YouTube, Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn) und im Aggregat die digitale Öffentlichkeit. Die hiermit verbundenen Rechtsfragen sind äußerst vielgestaltig und im Fluss. Ihnen ist die **8. GRUR-Tagung Junge Wissenschaft** gewidmet.

Was macht es etwa mit dem Geltungsanspruch des Urheberrechts, wenn digitale Inhalte von jedermann mit ein paar Mausklicks kopiert und über Plattformen öffentlich wiedergegeben werden können? Welche Verantwortlichkeit trifft die Plattform als Ermöglicher\*in von Rechtsbrüchen, zum Beispiel bei Urheber- oder Markenrechtsverletzungen ihrer Nutzer? Eventuell sind hier neue Durchsetzungsmechanismen und Verantwortungsstrukturen erforderlich, wie das Aufkommen von Uploadfiltern oder Diskussionen um eine Reform der Plattformprivilegien zeigen.

Gleichzeitig schwimmen in sozialen Netzwerken Praktiken individueller Freizeitgestaltung, privater Kontaktpflege und öffentlicher Auseinandersetzung zu einem unübersichtlichen Knäuel. Legitime öffentliche, z.B. kommentierende, Auseinandersetzung mit fremden Medieninhalten (z.B. Musik, Videos) und deren unzulässige Nutzung und Verbreitung werden so schwerer unterscheidbar, während gleichzeitig Algorithmen verstärkt die Durchsetzung des Immaterialgüterrechts besorgen sollen. Die hieraus folgenden Konflikte mit den Kommunikationsgrundrechten sind vorprogrammiert und noch nicht gelöst.

Nichts anderes gilt für die Gefährdungen kommunikativer Chancengleichheit und allgemein gesellschaftlicher Pluralität, die aus dem Plattformmodell folgen. Dieses Modell schafft eine Klasse privater Akteure, die nicht nur wie traditionelle „Big Player“ (z.B. Medienhäuser) an öffentlichen Diskursen oder anderen sozialen Interaktionen teilnehmen, sondern wie Twitter oder eBay selbst die Regeln und Bedingungen dieser Interaktionen setzen („digitales Hausrecht“). Die daraus folgenden verschärften Machtgefälle und Einseitigkeiten rufen das Medienrecht (Regulierung neuartiger Medienakteure) ebenso auf den Plan wie das allgemeine Vertragsrecht (Veränderungen der AGB-Kontrolle; Verfahrensrechte kraft AGB; Antidiskriminierungsrecht) und das Verfassungsrecht (Grundrechtswirkungsfragen; grundrechtliche Positionen von Plattformen, insbesondere Tendenzschutz).

Gleichzeitig handeln digitale Plattformen in einer Weise global, die ihre Bewirkungs- und faktische Normierungsmacht im Bereich des Digitalen diejenige vieler Staaten in den Schatten stellen lässt. Die in dieser marktbestimmenden Rolle liegende Macht und die selbstverstärkende Logik der Plattformökonomie rufen zwangsläufig das Wettbewerbs- und Kartellrecht auf den Plan, wie es Rufe nach verstärkter kartellrechtlicher Aktivität gegenüber den *Big Five* (Alphabet, Amazon, Apple, Meta, Microsoft) in den USA oder Gesetzesvorhaben wie der *Digital Markets Act* der EU beweisen. Auch sonst ist das Recht der Plattformen von hochfrequenter Gesetzgebungsaktivität geprägt, die eine Neuordnung dieses Phänomenbereichs vorantreibt. Beispiele solcher Aktivität aus jüngerer Zeit sind u.a. der EU *Digital Services Act*, das *NetzDG* und die *P2B-VO*. Aber auch andere Flaggschiffe aktueller Digitalregulierung wie der *Data Governance Act* (Plattformen als Datenvermittlungsdienste) und der *AI Act* (Einsatz künstlicher Intelligenz durch Plattformen) mit Plattformbezug können im Rahmen der Tagung unter die Lupe genommen werden.

Nicht selten bleiben im Rahmen dieser gesetzgeberischen und regulatorischen Tätigkeit grundlegende Fragen offen, etwa die allgemeine Verantwortung digitaler Plattformen für durch sie ermöglichte Interaktionen, die grundsätzliche Tauglichkeit äußerungsrechtlicher Dogmatik aus vordigitaler Zeit oder die Frage, ob sich die Einseitigkeiten algorithmisierter Rechtsdurchsetzung durch händische Überprüfungsverfahren adäquat kompensieren lassen. Nicht zuletzt solchen und anderen Grundfragen des Rechts der Plattformen ist unsere Tagung ebenfalls gewidmet.

Wir suchen zu diesem Themenkreis Beiträge aus den Bereichen des Medien-, Wettbewerbs-, Informations- und Daten(schutz)- sowie Immaterialgüterrechts, wobei die Blickwinkel aller juristischen Fachsäulen und auch interdisziplinäre Beiträge herzlich willkommen sind. Wir freuen uns über Themenvorschläge (Thema und Problemaufriss, maximal 2000 Zeichen) bis zum

**19. Februar 2023**

per E-Mail an [jungegrur2023@uni-potsdam.de](mailto:jungegrur2023@uni-potsdam.de)

Die Vorträge sind auf **20 Minuten** angelegt. Anschließend soll ausreichend Zeit zur Diskussion bleiben. Die Beiträge werden in einem **Tagungsband des Nomos-Verlags** veröffentlicht. Vorträge und Beiträge sind in deutscher oder englischer Sprache willkommen.

**Prof. Dr. Johannes Buchheim, LL.M. (Yale)**  
Philipps-Universität Marburg

**Dr. Viktoria Kraetzig**  
Goethe-Universität, Frankfurt am Main

**Jun.-Prof. Dr. Juliane Mendelsohn**  
Technische Universität Ilmenau

**Jun.-Prof. Dr. Björn Steinrötter**  
Universität Potsdam

Die Tagung wird unterstützt von

Die Abendveranstaltung  
wird gesponsert von



**Nomos**

